

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen der Gemeinde Weyhausen

Aufgrund der §§ 6, 29 und 39 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Weyhausen in seiner Sitzung am 12. September 1985 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Weyhausen vom 15. Juni 1983 erhält in § 5 Abs. 4 folgende Fassung:

§ 5

Verdienstaufschlag

Absatz 4:

Die Entschädigung für Verdienstaufschlag wird auf höchstens 30,-- DM je Stunde begrenzt.

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.

Weyhausen, den

Feiler
Bürgermeister und
Gemeindedirektor

(L.S.)

Horst
stellv. Bürgermeister